

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 2103  
der Abgeordneten Ursula Nonnemacher  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/5052

### **Nachfragen zur Kleinen Anfrage 2004 „Neue Führungskultur bei der Brandenburger Polizei“**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Fortbildungsveranstaltungen zu Führungsthemen haben stattgefunden (bitte für die vergangenen 5 Jahre aufschlüsseln) und wie viele Führungskräfte haben diese besucht? (Bitte Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung nennen)

zu Frage 1: In den vergangenen fünf Jahren haben die nachfolgend aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen zu Führungsthemen stattgefunden:

<b>Modulares Führungskräfte-Training</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
2011	161
2012	101
2013	84
2014	31
2015	23

Mit der Einführung im Jahr 2009 war das modulare Führungskräfte-Training von allen Führungskräften zu absolvieren. Mittlerweile wird es nur noch von Bediensteten wahrgenommen, welche auf die Übernahme von Führungsfunktionen vorbereitet werden oder die einzelne funktionsspezifische Module zu ausgewählten Führungsthemen besuchen. Daher ist die Teilnehmerzahl in den letzten Jahren geringer als nach der Einführung.

<b>Fortbildung für Führungskräfte der Polizeiinspektionen („Gemeinsam in Führung“)*</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
2012	14
2013	89
2014	100
2015	38

<b>Fachtagungen für Führungskräfte*</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
2012	150
2013	243
2014	239
2015	95

\* im Jahr 2012 erstmals angeboten

<b>Führungswerkstatt für den höheren Dienst**</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
2013	30
2014	68
2015	16

\*\* Teilnehmerzahlen liegen erst ab dem Jahr 2013 vor

<b>Nachwuchs-Führungskräftetraining***</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
2015	11

<b>Teamentwicklung für Dienstgruppenleiter***</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
2015	36

\*\*\* im Jahr 2015 erstmals angeboten

Frage 2: Wie viele Führungskräfte gibt es in der Polizei des Landes Brandenburg?

zu Frage 2: Die Polizei des Landes Brandenburg verfügt derzeit über 787 Führungsfunktionen.

Frage 3: Wann ist mit einem Ergebnis der Evaluierung des Führungskräfte-Feedbacks zu rechnen?

zu Frage 3: Die erste Evaluierung des Führungsfeedbacks ist abgeschlossen.

Frage 4: Wie oft soll das Führungskräfte-Feedback stattfinden?

zu Frage 4: Das Führungsfeedback soll einmal jährlich durchgeführt werden.

Frage 5: Für wen ist das Führungskräfte-Feedback verbindlich?

zu Frage 5: Im Ergebnis der Evaluierung soll das Führungsfeedback im nächsten Jahr für alle Führungskräfte mit Führungsverantwortung für mindestens fünf Bedienstete verpflichtend eingeführt werden.

Frage 6: Wie viele Mobbingbeauftragte gibt es bei der Polizei des Landes Brandenburgs?

zu Frage 6: In der Polizei des Landes Brandenburg sind insgesamt neun Mobbingbeauftragte bestellt.

Frage 7: Wo sind die Mobbingbeauftragten angesiedelt?

zu Frage 7: Die Mobbingbeauftragten werden durch die Polizeibehörde und die -einrichtungen bestellt. In der Polizeibehörde gibt es sieben und in den Polizeieinrichtungen jeweils eine Mobbingbeauftragte.

Frage 8: Mit wie vielen Anliegen haben sich Polizeibedienstete in der Vergangenheit an die Mobbingbeauftragten gewandt? (Bitte nach Mobbingbeauftragte/n für die Jahre 2012-2016 aufschlüsseln)

zu Frage 8: Allgemeine Anliegen, mit denen sich Bedienstete an die Mobbingbeauftragten wenden, werden statistisch nicht erfasst. Gezählt werden nur tatsächliche Mobbingfälle. Diese sind nachfolgend aufgeführt. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Mobbingbeauftragte erfolgt dabei nicht, da diese teilweise zusammenarbeiten und nicht explizit für einen Bereich zuständig sind.

Jahr	Anzahl Fälle
2012	1
2013	1
2014	1
2015	0
2016	0

Frage 9: Wie viele Fälle bearbeitet ein/e Mobbingbeauftragte/r jährlich im Durchschnitt?

zu Frage 9: Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Frage 10: An wen können sich Betroffene nach einer Konfliktsituationen mit der Polizei wenden?

zu Frage 10: Grundsätzlich können sich Betroffene nach Konfliktsituationen mit der Polizei ohne Formgebundenheit an jede Polizeidienststelle, das Polizeipräsidium direkt oder an das für Inneres und Kommunales zuständige Ministerium wenden. Dessen ungeachtet ist es möglich, online über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Gleiche Zugangsmöglichkeiten gelten auch für Dank und Anerkennung. Ebenso steht allen Betroffenen die Möglichkeit der Dienstaufsichtsbeschwerde oder der Weg zum Petitionsausschuss des Landtages offen. Selbstverständlich können Betroffene auch den formellen Rechtsweg beschreiten.